



Geilenkirchen bewegen! und FDP

52511 Geilenkirchen, den 21. August 2017

Am Sonnenhügel 24

0 24 51 / 9 11 51 75

fraktion@gkbewegen.de

Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ Am Sonnenhügel 24 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP

Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung am 27. September 2017

**hier: Unterrichtung des Rates zur aktuellen Entwicklung des Flüchtlingsaufkommens sowie
Erfolge und Herausforderungen der Integration**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP bittet um Unterrichtung zur aktuellen Entwicklung des Flüchtlingsaufkommens sowie Erfolge und Herausforderungen der Integration in der kommenden Ratssitzung, am 27. September 2017.

Mit dem Wegfall der Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge im Kreis Heinsberg in Niederheid, werden der Stadt Geilenkirchen wieder Flüchtlinge in der unreduzierten Quote zugewiesen. Mit dem Neubau der Unterkunft „An der Friedensburg“ und den mietzinsfrei zur Verfügung stehenden Häusern in der „Fliegerhorstsiedlung“ ist die Wohnraumsituation als entspannt zu betrachten.

Durch die hervorragende Arbeit der Integrationsbeauftragten und deren Team, aber vor allem durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter, ist von einer funktionierenden Flüchtlingsarbeit in der Stadt Geilenkirchen auszugehen. Dennoch scheint in letzter Zeit ein wenig Sand ins Getriebe zu geraten, dessen Ursachen und Auswirkungen uns nicht bekannt sind.

Wir möchten Sie daher bitten, dass die Integrationsbeauftragte, Frau Yvonne Wolf, den Rat über ihre Arbeit und inhaltlich zu nachfolgenden Fragen informiert:

- Wie hat sich die Zahl der Flüchtlinge in den letzten beiden Jahren entwickelt und wie hoch ist die aktuelle Zahl der Flüchtlinge?
- Wie stellen sich diese Zahlen aktuell zusammen (Alleinstehende, Männlich/Weiblich, Altersstruktur, Familien, Minderjährige, Herkunftsländer, Status (anerkannt/abgelehnt)?
- Wie viele der minderjährigen Flüchtlinge haben einen Kindergartenplatz bzw. Schulplatz? Werden diese Plätze von allen Berechtigten/Verpflichteten war genommen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden/Institutionen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge?



Geilenkirchen bewegen! und FDP

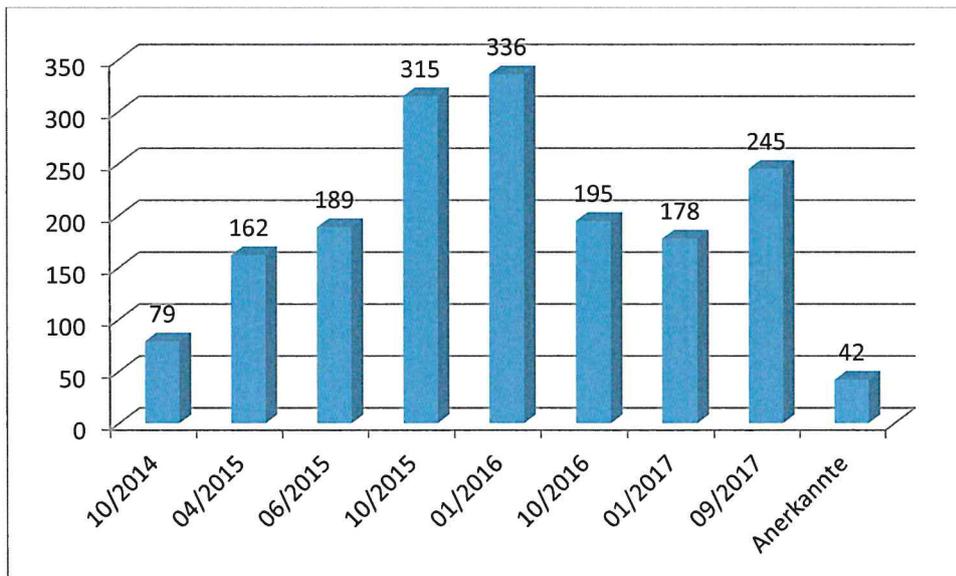
- Mit welchen Herausforderungen sehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugend- und Sozialamtes täglich konfrontiert?
- Welche Hürden bzw. Unwegbarkeiten müssen durch Land oder Bund aus Sicht der Verwaltung dringend aufgegriffen, bzw. entschärft werden?
- Wer haftet für Schäden, welche durch Flüchtlinge verursacht werden (Haftpflichtversicherung)?
- Welche Maßnahmen bzw. Aktionen werden aus Sicht der Verwaltung als Erfolg bewertet?

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

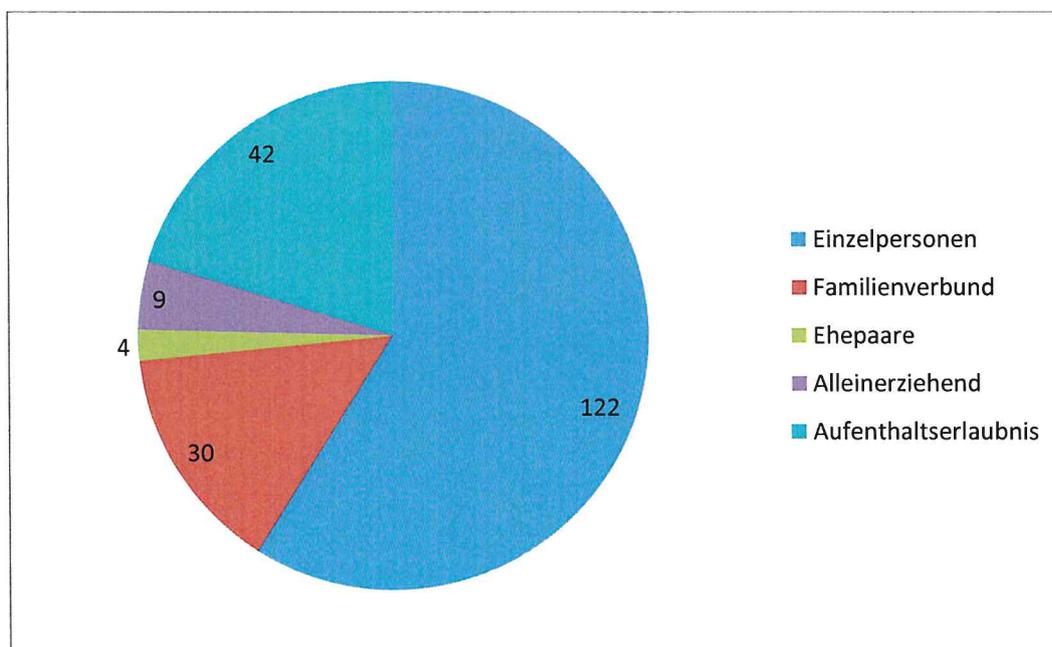
Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen
Fraktionsvorsitzender

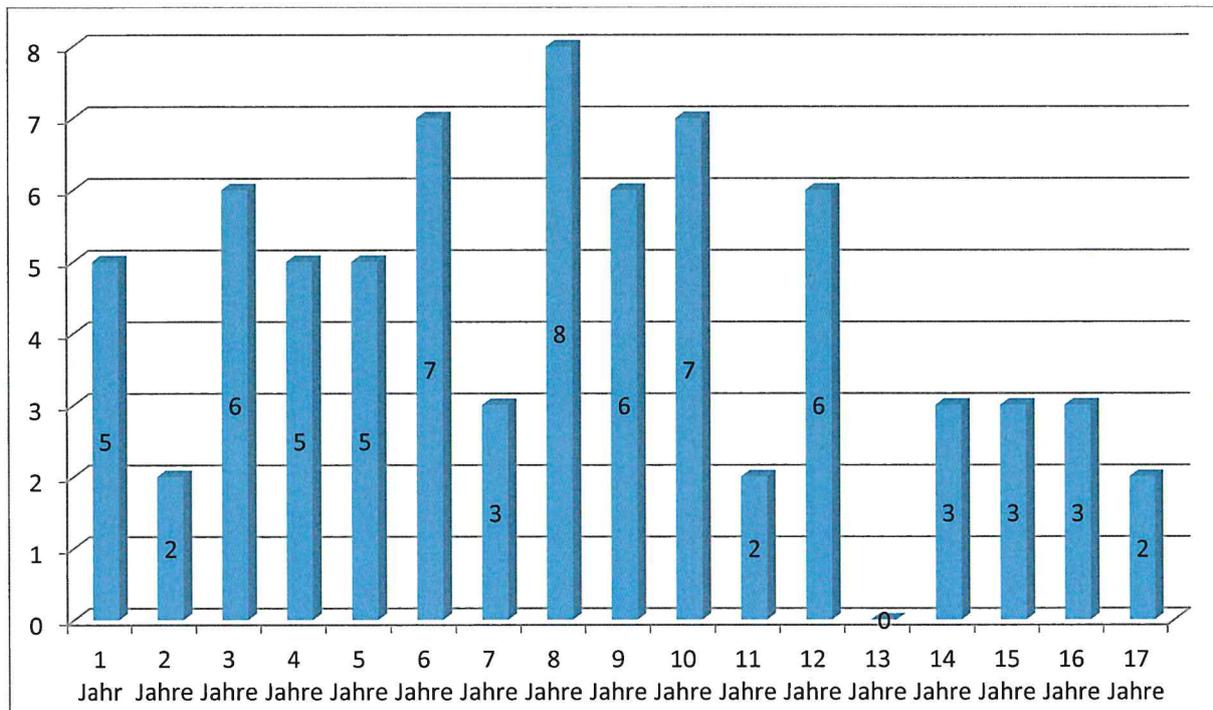
Entwicklung der Flüchtlingszahlen



Aktuell sind der Stadt Geilenkirchen 287 Geflüchtete aus 35 Herkunftsländern zugewiesen (Anlage 1 Herkunftsländer). Hiervon besitzen 160 eine Aufenthaltsgestattung, d. h. sie befinden sich noch in einem laufenden Asylverfahren. Weitere 85 Personen sind im Besitz einer Duldung, d.h. das Asylverfahren wurde negativ beschieden. Darüber hinaus leben noch 42 weitere anerkannte Geflüchtete als sog. „Fehlbelegung“ in den städt. Wohnheimen, da sie noch keinen Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt anmieten konnten. 33 Personen sind in einem Beschäftigungsverhältnis oder befinden sich in Ausbildung. 22 Geflüchtete sind in den letzten beiden Jahren von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet worden, da sie sich nicht mehr in den Unterkünften aufhielten. Bei den aktuell 287 Geflüchteten handelt es sich um 73 Kinder und Jugendliche, 30 Familien, 4 Ehepaare, 9 Alleinerziehende und 122 Alleinreisende.



Altersstruktur der 73 Kinder und Jugendlichen



7 Flüchtlingskinder haben einen Kindergartenplatz erhalten (1 Bauchem, 4 Teveren, 2 Lindern, 3 AWO Mitte). Ein Kind besucht die Spielgruppe. Alle Flüchtlingskinder unterliegen der Schulpflicht, d.h. sie haben alle einen entsprechenden Schulplatz. Die Schulpflicht wird wie bei allen andern Kindern auch überwacht. Alle Kindergartenplätze werden entsprechend regelmäßig genutzt.

Mit Stand Juli 2017 beträgt die Erfüllungsquote der Stadt Geilenkirchen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 91,90 %. Dies entspricht einer weiteren Aufnahmeverpflichtung von 16 Geflüchteten. Die Tendenz ist zwischenzeitlich wieder steigend.

Bedingt durch die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung in Niederheid zum 31.12.2016 wurden der Stadt Geilenkirchen bisher 150 Personen im Jahr 2017 zugewiesen.

Darüber hinaus erhielt die Stadt Geilenkirchen im Rahmen der Wohnsitzauflage Zuweisungen nach § 12 a AufenthG in Höhe von 15 Personen. Die vorläufige Erfüllungsquote auf Basis der Bestandserhebung 01.07.2017 (Stand 19.09.2017) beträgt 52,04 %. Dies entspricht einer Unterdeckung von 113 Personen. Die Stadt Geilenkirchen ist somit im ersten Schritt verpflichtet, ab der 45. KW weitere 30 bis 40 anerkannte Geflüchtete aufzunehmen. Diese sind verpflichtet, für mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz in Geilenkirchen zu nehmen. Der zuständige Leistungsträger ist das Jobcenter. Diese Personen dürfen bzw. müssen privaten Wohnraum anmieten.

Medizinische Versorgung der Geflüchteten

Die Geflüchteten haben eine freie Arztwahl. Sie können somit ihren Hausarzt selbst wählen. Die nichtprivilegierten Geflüchteten erhalten einen Behandlungsschein, welcher quartalsweise ausgestellt wird. Vom Team Asyl erfolgt bei Bedarf die Recherche nach einem Hausarzt in Landessprache und -wenn gewünscht- eine direkte Terminvereinbarung. Dies geschieht entsprechend mit Überweisungen zu Fachärzten. Problematisch ist die Versorgung mit Therapeuten in der Heimatsprache. Die Zusammenarbeit mit den Haus- und Fachärzten, sowie den Kliniken funktioniert reibungslos.

Die privilegierten Geflüchteten (ab 15 Monaten nach Ersteinreise) haben einen Anspruch auf eine Krankenversicherung gemäß § 264 SGB V und sind somit im Besitz einer Versichertenkarte. Diese nehmen trotzdem weiter das Angebot bzw. die Beratung und Unterstützung bei der Suche nach entsprechenden Ärzten durch das Team Asyl war.

Hürden bzw. Unwägbarkeiten, die durch das Land oder den Bund aus Sicht der Verwaltung dringend aufgegriffen bzw. entschärft werden müssen

- Erstattungen durch das Land an die Kommune nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Die Stadt Geilenkirchen erhält eine Erstattung durch das Land in Höhe von 866,- € p.P./Mon. Diese Bestandsanrechnung erfolgt längstens drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht (Duldung). Somit erhält die Stadt Geilenkirchen für die Geduldeten keine Pauschale. Bei den in diesem Jahr zugewiesenen Personen bestand sogar bei 20 Personen bei Ankunft aus der Zentralunterbringung eine Abschiebungsanordnung.

- Anmietung von privatem Wohnraum durch anerkannte Geflüchtete, teilweise kein Anspruch auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins

Ausländische Staatsangehörige und deren Haushaltsangehörige müssen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins eine Aufenthalts- oder Niederlassungsgenehmigung vorlegen, die noch mindestens 12 Monate ab dem Tag gültig ist, an dem der Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein gestellt wird. Teilweise erhalten die Flüchtlinge nur eine Aufenthaltsgenehmigung, die einen einjährigen subsidiären Schutz oder Abschiebeverbote nach § 25 Abs. 3 AufenthG beinhaltet. Somit ist dieser Personenkreis von der Anmietung von sozial gefördertem Wohnraum ausgeschlossen. Darüber hinaus ist bedingt durch die große Anzahl an Alleinreisenden kaum geeigneter Wohnraum in Geilenkirchen zu finden. Das Angebot zur Gründung von Wohngemeinschaften wird durch die Geflüchteten abgelehnt. Die Geflüchteten möchten ihren Wohnraum ausschließlich im Innenstadtgebiet anmieten und sind aufgrund der schlechteren Infrastruktur in den Ortslagen (schlechte Mobilität, wenig Einkaufsmöglichkeiten) nicht bereit ihren Wohnsitz dort zu nehmen. Das Team Asyl steht im engen Kontakt mit den Wohnungsgesellschaften und Vermietern. Da der Wohnungsmarkt in diesem Bereich aber sowieso sehr angespannt ist, ist es aktuell nicht

möglich entsprechenden Wohnraum anzubieten. Darüber hinaus wird die Lage durch die Zuweisungen der anerkannten Geflüchteten mit Wohnsitzauflage nochmals verschärft.

- Mangelndes Angebot an Integrationsmöglichkeiten

Für die fünf Länder (Irak, Iran, Somalia, Eritrea und Syrien) mit guter (über 50 % Anerkennungsquote) Bleibeperspektive werden bereits im laufenden Asylverfahren Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten. Für alle anderen Personen besteht diese Möglichkeit nicht. Sie sind auf die Teilnahme an ehrenamtlich geführten Sprachkursen angewiesen. Dies führt zu einer Überforderung des Ehrenamtes. Darüber hinaus sind alle geförderten Integrationsmöglichkeiten nur auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Personen, die sich in einer Duldung befinden, sind gänzlich ausgeschlossen. Dieser Personenkreis stellt gerade in Geilenkirchen einen großen Anteil dar. Es handelt sich um Personen, welche sich bereits über Jahre (manche seit 2011) in den Unterkünften befinden.

- Abschiebungen, Verfahrensdauer der „Altfälle“

Trotz vollziehbarer Ausreisepflicht finden die Abschiebungen nicht statt. Die Neufälle werden mittlerweile schnell durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration entschieden. Die Altfälle werden weiter nicht entschieden.

Mit welchen Herausforderungen sehen sich die Mitarbeiter/innen des Jugend- und Sozialamtes täglich konfrontiert?

Das hauptsächliche Problem sind verständlicherweise die enormen Sprachbarrieren, die in der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien zu bewältigen sind. Im Tätigkeitsfeld der Sozialen Dienste, in dem sensible Themen wie Kinderschutz, Partnerschaftskonflikte, etc. erörtert werden, ist das Hinzuziehen von ehrenamtlichen Dolmetschern nicht immer zielführend. Die Dolmetscher kennen nicht die Arbeitsweise des Jugendamtes (vorrangig Unterstützung, nicht Sanktion) und geben so Sachverhalte verzerrt wieder. Bei so sensiblen Themen wie Kinderschutz ist eine angemessene, empathische Formulierung von Sachverhalten erforderlich. Dies gelingt nicht in der Übersetzungssituation. Je nach Herkunftsland ist auch eine andere Rechtslage im Hinblick auf körperliche Züchtigung von Kindern existent. Hier kommt es häufig zu Diskussionen mit den Familien, dass körperliche Züchtigung von Kindern in Deutschland verboten ist. Ebenso kam es auch schon häufiger vor, dass im Rahmen der Versorgung und Pflege von Säuglingen kulturbedingt andere Praktiken als in Deutschland üblich angewandt werden. So ist es im südosteuropäischen Raum üblich, Säuglinge beim Mittagsschlaf festzubinden oder aber auch Tücher über deren Gesicht der Säuglinge zu legen, damit diese ruhig den Mittagsschlaf machen können.

Einige Flüchtlingsfamilien kennen die Institution Jugendamt gar nicht oder in ihrem Heimatland ist das Jugendamt ausschließlich eingreifend tätig und bringt die Kinder unter und bietet gar keine Unterstützungsfunktion.

In manchen Kulturen gibt es auch ein gänzlich anderes Rollenverständnis von Mann und Frau mit einhergehender klarerer Aufgabenverteilung. Ein häufig auftretendes Problem in Flüchtlingsfamilien ist, dass die Frau „nichts zu sagen hat“ und vom Mann bevormundet wird. Dies wird auch vor den Kindern der Familie vorgelebt, so dass diese ab einem gewissen Alter (teilweise schon im Grundschulalter) sich ebenfalls nichts von der Mutter sagen lassen. Hier ist es sehr schwierig durch entsprechende erzieherische Unterstützungsmaßnahmen entgegenzuwirken, da dieses Rollenverständnis fest verankert ist.

Eine Verallgemeinerung im Sinne von den „Syrern“ oder den „Nordafrikanern“ ist nicht möglich, da auch unter einer Nationalität eine Vielzahl von verschiedenen Normen, Werten und Kulturkreisen vorhanden sind. Man muss von daher sehr sensibel und empathisch einen Erstkontakt aufbauen, da man nicht weiß, ob die Flüchtlingsfamilie den westlichen Kulturkreis zugewandt ist oder nicht.

Da in diesem Jahr 150 Neuzuweisungen erfolgt sind, ist aktuell einer sehr hoher Beratungs- und Betreuungsaufwand zu leisten. Viele der Geflüchteten sind traumatisiert. Sie wurden Opfer von Folter und Vergewaltigungen. Aufgrund der hohen Anzahl an männlichen Alleinreisenden befindet sich die August-Thyssen Str. in Vollbelegung. In der Fliegerhorstsiedlung sind fast alle Häuser/Unterkünfte belegt. Hierbei handelt es sich auch um Familien, welche im Rahmen der Wohnsitzzuweisung nach Geilenkirchen gekommen sind und aufgrund der großen Personenzahl keinen geeigneten privaten Wohnraum finden. Gerade im Hinblick auf die hohe Anzahl an Kindern kommt es dort zu vielen Beschwerden durch die Anwohner. Darüber hinaus ist das Fehlen von Sprachmittlern ein tägliches Problem in der Kommunikation mit den Geflüchteten. Mit der Unzufriedenheit der Geflüchteten über ihre Situation werden die Mitarbeiter/innen des Teams Asyl konfrontiert. Die Unzufriedenheit bezieht sich auf die Wohnsituation, die Dauer bzw. den Ausgang des Asylverfahrens und falsche Erwartungshaltungen. Den Geflüchteten ist durch die Schleuser privates Eigentum (Häuser) versprochen worden. Weiter setzt die Erwartungshaltung der Familien im Heimatland die Geflüchteten unter einen enormen psychischen Druck. Diese haben meist das Geld für die Flucht vorgestreckt und wollen dieses Geld und noch mehr vom Geflüchteten erhalten. Die Durchsetzung der Hausordnung durch die Hilfshausmeister birgt ein hohes Konfliktpotenzial. Darüber hinaus spielt der Bereich Straffälligkeiten, Drogen- und Suchtproblematiken eine große Rolle.

- Haftung bei Schäden, welche durch Flüchtlinge verursacht werden

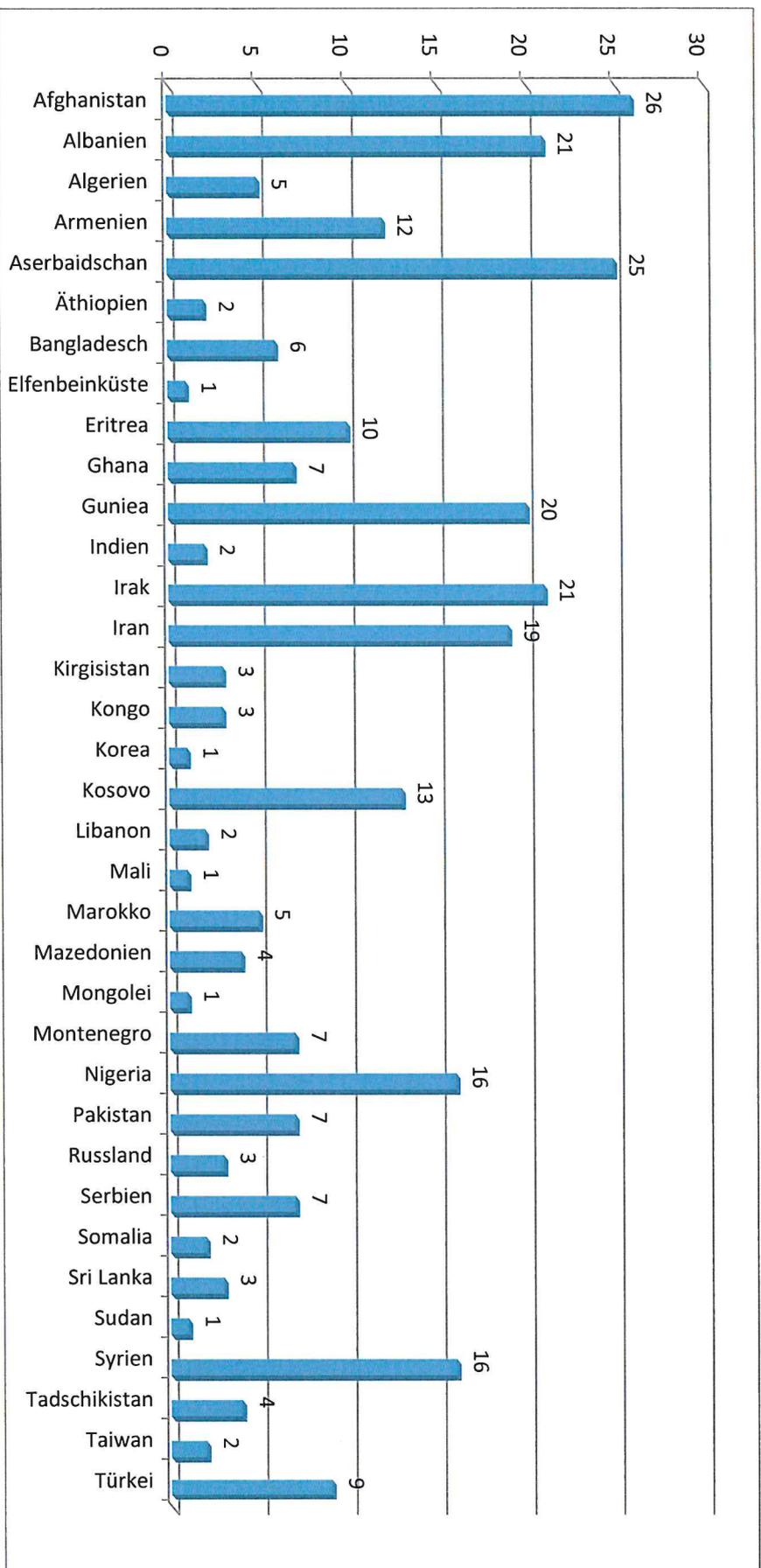
Sofern der Geflüchtete eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, kann sich der Geschädigte an diese wenden.

Maßnahmen bzw. Aktionen die aus Sicht der Verwaltung als Erfolg bewertet werden

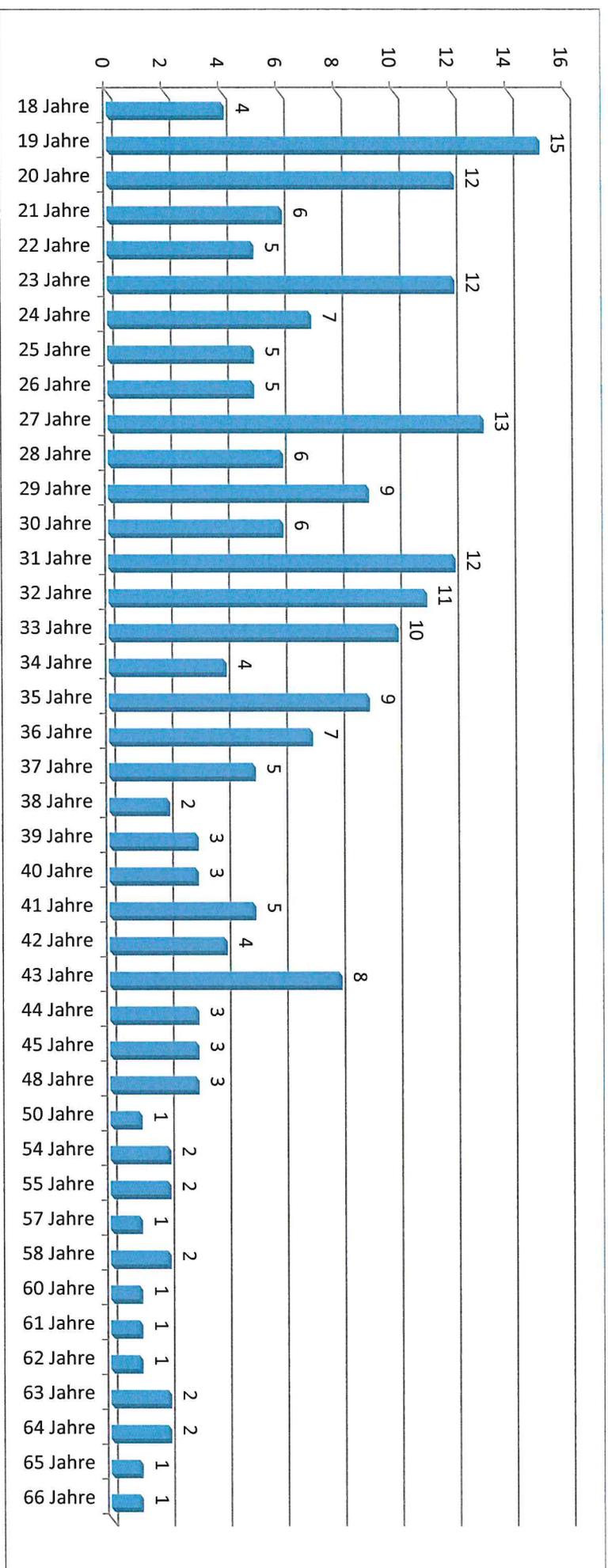
- das hohe ehrenamtliche Engagement aus der Bevölkerung
- die Kooperation mit der Caritas, der katholischen und evangelischen Kirche über den „Runden Tisch für Flüchtlingsarbeit“
- die hohe Anzahl an Personen die die Sprachkurse besuchen
- die Vermittlung von Geflüchteten in Beschäftigung und Ausbildung
- der große Anteil an Geflüchteten, der einen enormen Integrationswillen zeigt
- der rege Austausch bzw. die Wahrnehmung von Beratungsangeboten des Teams Asyl durch die Geflüchteten
- Personen, die außerhalb eines Flüchtlingsstatus einen Migrationshintergrund besitzen und die Beratung der Integrationsbeauftragten in Anspruch nehmen
- die enge Vernetzung mit Kindergärten, Schulen und Sportvereinen
- die überwiegend dezentrale Unterbringung der Geflüchteten
- Willkommensfeste
- die gute Vernetzung bzw. privaten Kontakte zwischen den Geflüchteten und der Bevölkerung
- der hohe Anteil an Geflüchteten, die in Vereinen aktiv sind

Das Team Asyl ist personell mit einem Leistungssachbearbeiter, einem Sozialarbeiter, zwei Hilfshausmeistern und der Integrationsbeauftragten als Sachgebietsleiterin ausgestattet.

Herkunftsländer (Anlage 1)



Altersstruktur volljährige Geflüchtete (Anlage 2)



Anfrage des Stadtverordneten Nils Kasper nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
nach der Landtagswahl wurden von der CDU/FDP-Koalition neue Rahmenbedingungen für den Erhalt von Förderschulen in NRW geschaffen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2017 wurde die Kreisverwaltung von den Fraktionen der CDU und FDP damit beauftragt zu prüfen, ob die Janusz-Korczak-Schule fortgeführt werden kann. Eine hierbei nicht unerhebliche Herausforderung ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Bekanntlich steht das zur Zeit in der Geilenkirchener Innenstadt von der Schule genutzte Gebäude ab dem kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung. Das Gebäude in Beeck soll bzw. wird ebenfalls anderweitig genutzt. In der Sitzung des Kreisausschusses wurde explizit angesprochen, dass sich der Kreis Heinsberg in Gesprächen mit der Stadt Heinsberg befindet, um dort neue Räumlichkeiten zu erhalten. Es wäre schön, wenn unsere Geilenkirchener Schullandschaft auch in Zukunft so vielfältig bliebe, wie sie jetzt ist und Kinder und Eltern eine möglichst große Auswahl an nahegelegenen Schulformen hätten. Der Kreis Heinsberg sollte bei Bestrebungen zur Fortführung der Förderschule unterstützt werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es möglich proaktiv auf den Kreis Heinsberg zuzugehen und ein anderes Gebäude in Geilenkirchen für den Schulbetrieb anzubieten?
2. Ist es möglich dem Kreis Heinsberg eine weitere Nutzung des Gebäudes in Beeck anzubieten?



Fraktion SPD, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Thomas Klein
Honsdorf 8
52511 Geilenkirchen
+49 2453-383639 (Home)
+49 160-96609665 (Mobil)
Thomas.Klein@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Geilenkirchen 20. September 2017

Betreff: Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

ich bitte um Berücksichtigung und Beantwortung folgender Anfrage bei der nächsten Ratssitzung.

Heute, am Mittwoch den 20.09.2017, konnte man der Geilenkirchener Zeitung (GZ, Nummer 219, Seite 14) entnehmen, dass der Kreisausschuss über die Förderschulen bzgl. Janusz-Korczak-Schulen einen Prüfantrag gestellt hat, denen die Fraktionen im Kreis gefolgt sind.

Nachdem die NRW-Landesregierung mit CDU/FDP-Mehrheit die ersten Weichenstellungen für den Erhalt von Förderschulen vorgenommen hat, sollen im Kreis Heinsberg die Janusz-Korczak-Schulen doch wieder aktiviert werden oder zumindest nach anderen Alternativen gesucht werden. Dies könnte unter Umständen auch Auswirkungen für die Stadt Geilenkirchen haben. Frage ist daher ... welche?

Fragen:

1. Obwohl die Stadt Geilenkirchen den Mietvertrag zum 01.08.18 kündigen wird, stellt sich zunächst die Frage, könnte dies wieder zurückgenommen werden müssen, falls der Kreis keine anderen adäquaten Räumlichkeiten findet?

2. Welche leerstehenden Schulen in Geilenkirchen kämen als Ausweichobjekte in Frage?

3. Ist die ehemalige Janusz-Korczak-Schule in Beeck jetzt doch betroffen? Und wenn ja, was passiert mit den betroffenen Vereinen, die dort in den Räumlichkeiten integriert sind und zum Teil nicht unerhebliche Investitionen vorgenommen haben?

Damit die betroffenen Vereine eine Sicherheit haben (es kommen immer mehr Nachfragen), wären u.a. die Betroffenen für eine verbindliche Antwort sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Klein, Stadtverordneter



Fraktion SPD, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Herrn Bürgermeister
Georg Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Thomas Klein
Honsdorf 8
52511 Geilenkirchen
+49 2453-383639 (Home)
+49 160-96609665 (Mobil)
Thomas.Klein@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Geilenkirchen 20. September 2017

Betreff: Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

ich bitte um Berücksichtigung und Beantwortung folgender Anfrage bei der nächsten Ratssitzung.

Von verschiedenen Stellen und insbesondere aufgrund der Aussagen von betroffenen Schülerinnen und Schüler konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es ein ernstzunehmendes Problem hinsichtlich der Mobilität für die betroffenen Kinder und Jugendlichen besteht. Da die Busfahrkarten der Schülerinnen und Schüler nur bis ca. mittags gelten, kommen die Betroffenen nachmittags nicht mehr in die Stadt.

Die Schülerinnen und Schüler, die außerhalb der Stadt („auf dem Land“) wohnen, werden durch diesen Umstand immobil und können so die Angebote der Stadt nicht nutzen sowie auch später nicht an Fort-/Weiterbildungen und berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen. Schul- oder sonstige kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, die nachmittags stattfinden, können gar nicht oder nur schwerlich erreicht werden. Davon sind insbesondere Schülerinnen und Schüler aus „ärmeren Verhältnissen“ betroffen.

Fragen:

1. Ist der Stadt Geilenkirchen dieses Problem bekannt und wenn ja wie lange schon?
2. Was spricht gegen eine Verlängerung der Busfahrkarten-Zeiten und was würde dies unter Umständen die Stadt Geilenkirchen kosten?
3. Gibt es Alternativen und andere Möglichkeiten die Mobilität der Schülerinnen und Schüler, insbesondere für die aus „ärmeren Verhältnissen“, zu verbessern und wenn ja, welche und was würde es die Stadt Geilenkirchen kosten?

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Klein, Stadtverordneter



Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 22.09.2017

Bürgerliste, Christian Kravanja, Walderych 27a, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen mit der Bitte um Beantwortung im öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 27.09.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

die Sperrung der Karl-Arnold-Straße in Gillrath hat sowohl für die Bürger der Ortschaften Gillrath und Hatterath wie auch für die Geschäftsleute in Gillrath zur Zeit negative Auswirkungen. Insbesondere stößt auf, dass eine frühzeitige Information der betroffenen Personen nicht stattgefunden hat.

Grundsätzlich wäre zunächst der zuständige Straßenbaulastträger Straßen.NRW hier in der Pflicht gewesen. Trotzdem stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Stadt Geilenkirchen über den Termin für den konkreten Baubeginn informiert wurde. Zudem verwundert Ihre Aussage, dass die Stadt Geilenkirchen „Überhaupt nicht [in die Planung] miteinbezogen wurde.“, zumal ein Mailverkehr von Straßen.NRW angeblich das Gegenteil belegen soll. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Rates am 27.09.2017:

1. Wurde die Stadt Geilenkirchen in die Planungen zur Sanierung der Karl-Arnold-Straße einbezogen?
2. Wurde die Stadt Geilenkirchen über den konkreten Termin für den Beginn der Baumaßnahmen informiert? Wenn ja: wann ist dies geschehen?

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Kravanja

Anfrage des Stadtverordneten Weiler nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte teilen Sie dem Rat der Stadt in der morgigen Sitzung unter TOP 16 "Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen" den aktuellen Sachstand zum Bauvorhaben "Bürgerhaus Bauchem" mit.

Es wird um Stellungnahme zu folgenden Punkten gebeten:

1. Wann ist mit dem Spatenstich bzw. Baubeginn zu rechnen?
2. Gibt es irgendwelche Probleme die einen Baubeginn verzögern?
Wenn ja, was sind dies für Probleme und wer zeichnet dafür verantwortlich?
3. Wie sieht die Zeitplanung für das Projekt "Neubau eines Bürgerhauses in Bauchem" aus?
Will heißen, wann ist Baubeginn?
Wann soll der Rohbau fertig sein?
Wann ist die Fertigstellung geplant?

Es wird um mündliche Stellungnahme in der Sitzung gebeten.